

der Militärinhaber aller Berechnungen anzuordnen. Sodann be-
gaben sich die Kranzabordnungen zum Obelisk, wo der Gene-
ralmajor von Hoen den Kranz des Armee-Oberkommandanten
nach einer Rede niederlegte, in der er der Treue der gefallenen
Selbst gedachte. Er schloß seine Rede mit einem begeisterten Auf-

die in meinem Leben. Ich doch mit Dank gegen Gott, und zur Freude manches
Freundes rühmen von dem Geiste von 1813, der auch in
meinem stillen Dorfe in einem mich selber völlig überraschenden
Maße in diesen Tagen wieder lebendig ward.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Brömerstraße 35.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 260

Diez, Samstag den 6. November 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats
über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird zur Ergänzung der Bekannt-
machung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter
und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Okto-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 705) folgendes bestimmt:

I.

Abchnitt II der Bekanntmachung über die Festsetzung
der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den
Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 erhält folgenden Zu-
satz:

„Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die
Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar
an den Verbraucher abgegeben werden kann (insbeson-
dere in Halbpfund-Paketen), so darf der Zuschlag für den
Großhandel um 3. M. erhöht werden; um den gleichen
Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den
Kleinhandel.“

II.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915
in Kraft.

Berlin, den 29. Oktober 1915

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(gez.) Delbrück.

J.-Nr. II 10800.

Diez, den 1. November 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Wetternachrichtendienst.

Die mit Verfügung vom 6. Mai d. Js., J.-Nr. II. 4687
(Kreisblatt Nr. 107) geforderte Berichterstattung über den
Wetternachrichtendienst wird in Erinnerung gebracht und
Erledigung bestimmt binnen 8 Tagen erwartet.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II 10 887.

Diez, den 4. November 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Attenhausen, Dausenau, Deggshofen, Dornholzhausen,
Freiendiez, Geisig, Lahnstättchen, Kaltenholzhausen, Maders-
hausen, Niedertiefenbach, Schiesheim, Schweighausen, Sulz-
bach, Wafenbach und Weinähr.

Betr.: den Verkehr mit Brotgetreide und
Mehl.

Ich erinnere wiederholt an meine Verfügung vom 21.
September d. Js., J.-Nr. II 9399, (Kreisblatt Nr. 223)
betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl und erwarte
ihre Erledigung nunmehr bestimmt binnen 24 Stun-
den.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nr. I. 4 G. 3777.

Wiesbaden, den 1. Nov. 1915.

Bekanntmachung.

Auf meine diesbezügliche Anfrage drachtet joeben Han-
delsminister:

Grundpreise gelten auch für Auslandsbutter. Dort be-
findliche holländische Butter darf vom 1. November nur
für Inlandspreise verkauft werden. Falls Buttermangel
anheimstelle sich an Zentraleinkauf G. m. b. H. hier zu
wenden. Handelsminister.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: v. Gizeki.

An den Herrn Landrat in Diez.

J.-Nr. 10859. II.

Diez, den 3. November 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindecinkommensteuer von fiskalischen Domänen und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zugrunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Stats für das Rechnungsjahr 1915 in der Provinz Hessen-Nassau 246,2 vom Hundert des Grundsteuerreinertrags beträgt.

Berlin, den 10. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.
gez. Schumacher.

J.-Nr. II. 1080.

Diez, den 1. November 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

I. 8898.

Diez, den 29. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verkauf von Petroleum.

Die Lieferung von Petroleum an die Zivilbevölkerung ist im hiesigen Kreise dem Handel überlassen. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Petroleumverteilung ist indessen die wirksame Mithilfe der Ortspolizeibehörden unerlässlich. Es ist mit aller Strenge bei den Verkäufen von Petroleum darauf zu achten, daß die Höchstpreisverordnung vom 8. Juli d. Js. auf das genaueste eingehalten wird. Insbesondere dürfen Kaufleute die Abgabe von Petroleum nicht an den Verkauf anderer Waren knüpfen. Auch müssen diese Petroleum an die Nichtkundschaft abgeben. Bei Nichtbeachtung dieses haben Sie sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ich ersuche die in Frage kommenden Kaufleute hierauf besonders aufmerksam zu machen. Damit eine gleichmäßige Verteilung des Petroleums gewährleistet wird, darf Petroleum nur in mäßigen Mengen abgegeben werden. Die gleichmäßige Verteilung des Petroleums wollen Sie überwachen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Abt. II. Tgb. Nr. 15646.

Coblenz, den 29. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im deutschen Heere und in der kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden, (Militäreffektenhändlern, Schneidern, usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Der Kommandant

v. Luckwald,
Generallieutenant.

Berlin W. O., den 17. September 1915.
Leipziger Straße 2.

J.-Nr. II 6 11407 M. f. S. u. G.

M. 1142 M. d. G. u. U. M.

I. 8343 F. M.

Ia 1534 M. d. J.

Bekanntmachung

Es ist angeregt worden, die deutschen Stahlfederfabriken in ihrem Bestreben, englische Federn durch gleichwertige deutsche zu ersetzen, amtlich zu unterstützen. Wir halten diese Anregung für begründet, demgemäß eruchen wir Euer Hochgeboren, Hochwohlgeboren, dahin zu wirken, daß die Behörden nur solche Stahlfedern beziehen, die in deutschen Fabriken hergestellt sind. Deutsches Erzeugnis sind Federn, die eine der folgenden Firmenbezeichnungen tragen:

„Brause u. Co., Jserlohn“,

„Heinze u. Blandert“, Berlin“,

„E. W. Leo Nachf., Leipzig-Plagwitz“,

„Hermann Müller, Leipzig-Lindenau“,

„Gebr. Reboigt, Reichenbrandt b. Chemnitz“,

„S. Röder, Berlin“,

„H. Schaper, Jserlohn“,

„F. Sönnedien, Bonn“.

Die Ihnen unterstellten Behörden wollen Sie entsprechend anweisen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Im Auftrage.

Gerlach.

Der Finanzminister.

Im Auftrage.

Dulheuer.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

v. Jarosky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

J.-Nr. I. 8837.

Diez, den 30. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur gefl. Kenntniznahme und mit dem Ersuchen um Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Regelung der Nahrungsmittel-Versorgung.

WTB. Berlin, 4. Nov. (Amtlich.) Der Bundesrat hat heute eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Danach sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Einzelhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Einzelhandel verpflichtet worden. Für die Festsetzung ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde nötig. Der Reichszentraler kann allgemeine Anordnungen über die obern Grenzen der Festsetzungen treffen. Den Gemeinden ist ferner die Pflicht auferlegt worden, die nötige Milch für die Verfor-

und den Schlachtern, Schlachtern und Schlachtern (Häuser) zu stellen. Sie können das durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen (Milchkarten), durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in geeigneter Weise tun.

Ferner hat der Bundesrat durch eine Verordnung die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch geregelt, und zwar hat er hier die Höchstpreise auf den Hauptmärkten für Schlachtschweine festgesetzt und einen Höchstzuschlag für Schweinefleisch und frisches Fett bei der Abgabe an den Verbraucher festgelegt. Die Höchstpreise für Schlachtschweine betragen danach für Berlin auf 50 kg Lebendgewicht bei Schweinen im Lebendgewicht unter 60 kg 70 Mark, von 60 bis 80 kg 85 Mark, von 80 bis 100 kg 100 Mark, bei Sauen 95 Mark. Bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Staffelung der Preise vorgesehen, um durch die zunehmende Spannung die Aufzucht des Fetteschweines zu begünstigen. Der Höchstpreis für das Pfund frischen Schweinefleisches wird in Berlin 1,40 Mark, für das Pfund frischen Fettes 1,80 Mark betragen. Da der Schlachtschweinepreis nach dem Lebendgewicht bestimmt werden mußte, so dürfen jetzt Schweine im allgemeinen nur nach Lebendgewicht gehandelt werden. Es sind weiterhin Bestimmungen getroffen, die den Behörden das Recht geben, den Markt und die Zufuhr frischen Schweinefleisches von außerhalb zu regeln, sowie die vorhandenen Schweinebestände auf die Schlächter zu verteilen. Endlich ist den Gemeinden das Recht gegeben, die Ueberlassung nach Marktschluß unverkäuflich bleibender Schweine zu einem 5 Mark niedrigeren Preise als dem Höchstpreise zu verlangen.

Schließlich hat der Bundesrat seine Verordnung vom 25. September 1915 über Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung, soweit sie die Versorgungsregelung betrifft, erheblich erweitert. Während die bisherige Fassung den Behörden und Gemeinden Befugnisse zur Einwirkung nur gegenüber dem Handel und dem Gewerbe gab, steht ihnen diese Einwirkung nunmehr auch auf Erzeuger und Hersteller des notwendigen Lebensbedarfs, z. B. Molkereien, zu. Weiterhin gibt die Verordnung den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, Erzeuger und Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammenzuschließen. Danach können beispielsweise Landwirte eines größeren Gebiets zur Milch- und Fleischversorgung, Molkereien zur Butterversorgung einer Großstadt, Händler zur Kartoffelversorgung eines Industriegebiets, zusammengeschlossen werden.

Französische Lügen.

W.D. Berlin, 4. Nov. (Nichtamtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter dem Titel: „Französische Lügen“: Der französische Funkdienst verbreitete von Lyon aus folgende Nachricht: Die Wiener Neue Freie Presse vom 23. Oktober spricht die Hoffnung aus, daß der Balkanfeldzug der Anfang vom Ende des Krieges sei. Diese Hoffnung, deren Echo man in zahlreichen Organen der österreichisch-ungarischen und deutschen Presse wiederfindet, trifft mit einer Verdoppelung zusammen, der Lage über die Lebensmittelpreiserhöhung, während sich gleichzeitig die Erklärungen und Wünsche für den zukünftigen Frieden vermehren. Die Neue Freie Presse schreibt: Die Fortsetzung des Krieges hat keinen anderen Grund als die Furcht, die gewisse Leute vor dem Frieden haben, und die geängstigten Völker schweigen gefesselt durch Worte und Einflüsterungen; sie sind in Wirklichkeit die Opfer des empörenden Egoismus der verantwortlichen Persönlichkeiten. Ebenso wie in dieser Funknachricht die Meinung der deutschen und österreich-

ischen Presse über die Fortsetzung des Krieges, so ist auch der neuen freien Presse um eine plumpe Fälschung. Der Artikel, auf den sich die Meldung des französischen Funkdienstes bezieht, ist überschrieben mit „König Peters Untergang“. Er schildert, wie das Verhängnis Serbiens unabwendbar sei und wendet sich mit dem Appell an das serbische Volk, die Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen, Frieden zu schließen und einen Krieg nicht fortzusetzen, dessen Entwicklung zu Gunsten der Zentralmächte und Bulgariens doch unabwendbar sei. Es heißt in dem Artikel wörtlich: Wie in Frankreich und Rußland wird auch in Serbien ein Krieg geführt, dessen Ausgang kaum noch zweifelhaft sein kann, dessen Verlängerung nur den Grund hat, daß einzelne Menschen den Frieden fürchten und daß Völker, verführert in den Fesseln von Worten, Vorstellungen und Suggestionen, ein Leid, das sie glauben für das Vaterland tragen zu müssen, in Wahrheit für die hartherzige Selbstsucht verschwenden. Die Zusammenstellung beider Zitate liefert einen weiteren Beweis für die Fälschertätigkeit unserer Feinde.

Aus Belgien.

Aus dem feldgrauen Brüssel weiß ein Auf-
satz von Klaus von Rheden in Belhagen u. Masings Monatsheften allerlei Interessantes zu erzählen, der über deutsche Etappen in Belgien berichtet. Er erzählt, daß für die Besiegten doch allmählich eine Periode wachsender Erkenntnis gekommen ist, zumal sie einsehen mußten, daß die Verwaltung durchaus die Grundsätze der belgischen Verfassung respektierte. Die Militärgouverneure der Provinzen und die Kreishauptleute der Arrondissements arbeiten gemeinsam mit den einheimischen Polizeibehörden, die Präsidenten der Zivilverwaltung wiederum gemeinsam mit den belgischen Provinzialräten. Die Ministerien sind unter Aufsicht deutscher Referenten geblieben, bis auf die des Außen, des Krieges, der Kolonien und des Verkehrs. Das letztere hätte man gern behalten, aber er erwies sich als unmöglich. Die Regierung in Havre verbietet den belgischen Eisenbahnbeamten, ihren Dienst im deutschen Interesse wieder aufzunehmen, selbst die Post muß heute noch mit einer gemischten Beamenschaft arbeiten. Die Schwierigkeiten der Volksernährung wurden zunächst durch die Verpflichtung der Deutschen geregelt, das aus dem Auslande eingeführte Getreide nicht für das Besatzungsgebiet zu requirieren. Aber auch die finanzielle Frage war noch zu lösen. Die Staatsbank war nach London geflohen, und an ihrer Statt rief das Gouvernement mit Hilfe der Societe generale eine neue Notenbank ins Leben, die auf der Grundlage der Kriegskontribution errichtet wurde und nun zugleich das Requisitionswesen regelt. Die unter Geheimrat von Dumm arbeitende Bankabteilung des Gouvernements beschäftigt sich auch mit der Wiederbelebung des belgischen Wirtschaftslebens. Ihr zur Seite steht eine besondere Wirtschaftskommission für Anbau, Aussaat und Ernte und eine Kohlenzentrale für die Hüttenindustrie. Die Ziviljustiz verblieb den belgischen Gerichten, nur vereinzelte Ergänzungsmassregeln wurden notwendig und trotz des anfänglichen Widerstandes der Advokatur auch durchgeführt. Ebenso wurde das „Rote Kreuz“ unter deutsche Leitung gestellt und umfaßt heute das ganze Gebiet freier sozialer Hilfsarbeit. Von großer Wichtigkeit war ferner die Wiederaufnahme von Gefangen, die unmittelbar vor Kriegsausbruch erlassen worden waren, so vor allem des Gesetzes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und des neuen Schulgesetzes, das dem Analphabetentum steuern soll. Der Patriotismus der Belgier ist durch alle diese Anordnungen nicht berührt worden. Unter der Oberfläche des Sichfügens gärt wohl noch immer der stumme Trotz. Die Militärgerichte sind freilich nicht allzusehr beschäftigt: die Strafen für Ausschreitungen, Spionage, heimliche Auswanderung, Widerstand gegen die Be-

angenen Albert Gzoger und Wace Simon sind in der Nacht vom 25.—26. Oktober 1915 in Hopfgarten bei Udorf a. d. Sieg wiederergriffen worden.

Gießen, 26. Oktober 1915.

Kriegsgefangenenlager Gießen.

hören mich nicht vernimmt; dem Unfug der „schwarzen Listen“ mit den Namen derjenigen, die mit den Siegern ein gütliches Auskommen suchen, tritt das Gouvernement streng entgegen. Jedenfalls ist jetzt nach Jahresfrist das Leben in Belgien ungleich anders geworden als in den ersten Monaten des Krieges.

Berliner Brief.

Berlin steht im Zeichen der durch die hohen Obrigkeit verfügten fett- und fleischlosen Tage, deren es im Augenblick, wo diese Zeiten Ihres ergebenen Mitarbeiters, nachdem selbiger — es ist der fleischlose Dienstag — an etwelchen gänzlich belagerten Butterkneten sich geagt hat, niedergeschrieben werden, bisher von jeder Sorte einen „abgemacht“ hat. Ja, sehen Sie, vorige Woche hatten wir hier noch nicht die kleinste Bohne von Mohnung, wie der Berliner zu sagen pflegt, daß eine derartige gänzliche Umwälzung alles in Küche, Schlächterladen, Gastwirtschaft und Hotel, bestehende, eine solche Revolution von ziemlich ganz oben kommen würde, die in die tiefsten Tiefe — verzeihen Sie mir das Bild! — der Hausfrauenseele wie der ihr entsprechenden männlichen Gemütsvorrichtung so schmerzlich einschneiden würde. Denn es ist nicht zu leugnen, der Trennungsschmerz vom lieben täglichen Fleisch tut zumal uns vom Geschlecht mit dem weniger zart besaiteten Magen in der Tat weh, wie jeder — und sei er gleich mir, ein noch so guter „Baterländer“ — ehrlich wird zugeben müssen. Man „entwöhnt“ sich ja schon von kleinsten Kindesbeinen an nur schwer, wie ehemalige „richtige“ Säuglinge werden beeidigen können. Nun noch dazu hier in Berlin, wo eigentlich von jeher ganz besonders zahl- und umfangreiche Fleischtopfe in den Gast- und Speisewirtschaften vorhanden waren, wie die Speisefarten stets erwiesen haben. Auf ihnen stand Fleisch, Fleisch und wieder Fleisch obenan, wie keinesfalls in Wien oder Paris, wo leichtere Sachen, namentlich Gemüse und Obst „überwiegen“. Allein, wir haben es doch getragen, denn es galt und gilt ja, die zum großen Teil nichtswürdige hochgeschraubten Preise durch die zeitweilige Abgabe an das Fleisch zu drücken, Preise, die unsere Seele wahrlich oft und andauernd arg gedrückt haben. Indem wir also den Lebkasteien, machen wir der armen Seele Lust. Man muß auch jeder Blume Honig saugen. Um so mehr ist zu verwirren, daß es wieder — und nicht nur in weniger „gehobenen“ Hausfrauenkreisen — viel unverständiges Volk gegeben hat, das am Montag die Schlächterläden umzingelt, gestürmt hat, als wäre da Aragnesbac zu nehmen, weil tags darauf der Laden erstmalig für Fleisch- und Wurstverkauf geschlossen werden sollte. Hoffentlich legt sich alsobald der mannhafte Schutzmann gründlich ein, damit sich derlei Vorkommnisse, die der Zweckbestimmung des Bundesrates entgegenwirken, nicht wiederholen. Ist doch klar, wenn auf Vorrat in Masse eingekauft wird, daß dann die Preise in noch „schwindligere“ Höhen emporfliegen müssen. Daneben hat es aber bei der großen Menge von Berlinern, die Kopf und vaterländisches Kriegsgewissen auf dem rechten Fleck haben, an verständigem Verhalten auch nicht gefehlt. Im Besonderen haben sich die Gast- und Speisewirte, die es ja in erster Reihe trifft, denen es an den bewachten Nerv geht, gewandt und zuverlässig verhalten. Ich machte Stichproben in den Lokalen mit Auge und Zunge am fleischlosen Erntlings-Dienstag und fand so allerlei, was wieder einmal klar erkennen läßt, daß wir nicht klein zu kriegen sind in der Durchhaltbarkeit, oder vielmehr in der Enthaltbarkeit. Da gab es auf der Karte kleinerer Wirtschaften Fleischbrühe mit Einlage, Schellfisch mit Senfkorn, Macaroni mit Käse, — Kostenpunkt zusammen 80 Pfennig! In den sogenannten „besseren“ Speisewirtschaften konnte man sich für mehr Geld an Spinat mit Ei, an grünem Nal mit Salzkartoffeln laben. Für die Schlemmer, die es immer von Portemonnaie wegen noch sein dürfen, war erst recht mit Erstgerichten vorgesorgt.

an ihrer Spitze den englischen Vorkämpfer — sich zu diesem russischen Spiel nicht hergegeben. Es sei sogar etwas geschehen, was noch glücklicher war. Auf Anraten Bismarcks zog Russland aus Bulgarien seine Offiziere zurück, welche die bulgarische Armee kommandiert hatten. Diese wichtige Tat-

In einer bekannten feinen Götterkuche, an der ich in früheren Zeiten, wenn mich der erste Tag im Monat ein wenig reicher gemacht hatte, wohl hier und da ebenfalls zu naschen pflegte, um mir „wat Extraes“, wie Berlin sich ausdrückt, zu leisten, hatte man diese Speisefolge ausgenabelt: „Kohlfluppe oder Krebsuppe. — Bombenschnitten nach Admiralsart oder gebadene Eier mit Tomaten, — Lachskekletten, Trüffeltunke, Spinat und Kartoffelbrei oder Hummerpasteten oder Seesungenschnitten geröstet, oder belegtes Brot, — gemischtes Eis, Backwerk, Käse. „Wie wird Ihnen da, Kollege? — Ja, so leben sie, so leben sie alle (auch die fleischlosen) Tage! . . .

Fein heraus sind bei totalem Wechsel in der Magenführung unsere Vegetarier. Es tat auch uns angestammten Fleischessern immer schon wohl, wenn wir früher, als man noch so munter auf den mannigfaltigsten Prinzipien oder vielmehr Grundsätzen herumritt, den „Triumph seiner Idee“ erlebte, — bei den anderen. Da können Sie sich denken, wie die Vegetarianer jetzt triumphieren; schmunzelnd sehen sie jetzt die zwangsweise „Bekehrten“ in ihre kriegszeitliche Küche (die ziemlich zahlreichen vegetarischen Speisehäuser) einkehren und hoffen weit über Kriegsdauer hinaus das Beste von der Umkehr der fleischessenden Menschheit. Wer dann noch leben wird, wird sehen. . . .

Indessen: ein süßer Trost ist uns geblieben! Der Magistrat hat eben verfügt, daß der Kartoffelhöchstpreis im Kleinhandel für das Pfund vier Pfennig nicht übersteigen darf. Und wer mehr nimmt, bekommt staatliche Verpflegung im abgeschlossenen Raume. Recht so! Und möge es den Preisverteuern auch andersartiger Nahrungsmittel ebenfalls so ergehen. Nieder mit den Engherzigen in dieser großen Zeit!

Die kleinen Helden.*)

Von Karl Ernst Fischer.

Unter der Linde vorm Städtchen draus,
Da steht es heute gar kriegerisch aus.
„Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“
So singen dort die Helden klein.
Es hebt dann nach dem Kriegsgefang
Ein strammes Exerzieren an.
Der Herr Leutnant, der kleine Peter,
Sehr wichtig vor der Front jetzt steht er.
Im Vorne ist er zwar kein Held,
Doch das Kommandieren, das ist sein Feld.
Er kennt die Kommandos ganz genau —
„Ha!“ schreit er jetzt, „das war aber flau!
Ihr Kerls, seid mir nur nicht zu schlapp,
Noch einmal das Gewehr nehmt ab!“
„Einlegen!“ dann sein Befehl erschallt —
Alles zaudert — „Na wird es bald!“
Doch die Erde ist schmutzig und naß,
Das Regen macht deshalb den Kriegern kein Spaß.
Da wird aber böse der kleine Mann:
„Kerls!“ haucht er seine Soldaten an,
„Meint ihr, auf dem Schlachtfeld wird erst gefeet
Und jedem 'ne Matraze untergelegt?
Oder euch würde 'ne Extrawurst gebraten? —
Nein, ihr seid überhaupt keine Soldaten!“
Er streift seine Leute mit verächtlichem Blick
Und kehrt dann stolz zum Städtchen zurück.

*) Nach einem tatsächlichen Vorkommnis.

Pflanzt Nußbäume!

Empfehle 1800 Nußbäume in 4 Preislagen, reichbewurzelt, gesund, wüchsig, beste Sorten. [7222]

Therott, Nassau a. L.

Bauschule Mastede

in Odenkurg. [2522]

Meister- u. Polierkurse. Vollständige Ausbildung in 3 Monaten. Ausführliches Programm frei.